



SPROOCHBRUGG

Fakultatives Referendum

Nachtrag Zweckverbandsvereinbarung und Namensänderung Zweckverband Jugendmusikschule Wil-Land in musiclife

Der Schulrat genehmigte am 10. Januar 2024 den Nachtrag zum Zweckverbandsvertrag Jugendmusikschule Wil-Land. Dieser wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 14 ff der Gemeindeordnung.

Gegenstand

Nachtrag zum Zweckverbandsvertrag Jugendmusikschule Wil-Land mit Namensänderung in musiclife

Referendumsfrist

Freitag, 15. März 2024, bis Mittwoch, 24. April 2024

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

www.sproochbrugg.ch unter «Aktuelles»

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

559 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Schulrat der Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg einzureichen.

Zuzwil, 15. März 2024

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

Schulrat

Geht an

- Zuzwil-aktuell vom 15. März 2024
- Mitteilungsblatt Niederhelfenschwil
- Akten